

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Product Name: **GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **529900ND6K115WUS9V90**

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

X Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: mehr als 25% *

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: mehr als 25%*

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

- Siehe Angaben auf Seite 7 und in den vorvertraglichen Informationen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Die Investitionen fördern eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Das Portfoliomanagement fokussiert sich im Rahmen seines aktiven Investitionsprozesses auf Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs aufweisen. In das Anlageuniversum des Teilfonds kommen nur Emittenten, die mittels ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 15 von der Ratingagentur ISS ESG ausgewerteten SDGs leisten und damit einen positiven SDG Solutions Score – Overall Score aufweisen. Zudem dürfen die Emittenten in keinem SDG-Teilziel einen negativen Umsatz erzielen oder Dienstleistungen anbieten, die sich negativ auf SDG-Teilziele auswirken.

Das Portfoliomanagement schließt zudem solche Emittenten aus, die vorabdefinierte Grenzen gemäß ISS ESG Norm Based Research und ISS ESG Sector Based Screening überschreiten.

Für mindestens 80% des Teilfondsvermögens gelten folgende Nachhaltigkeitsindikatoren:

Ausschlusskriterien

ISS ESG Norm Based Research:

- Ausschluss von Emittenten mit sehr schwerwiegenden oder schwerwiegenden Verstößen gemäß ISS ESG Norm Based Research.
- Ausschluss von Emittenten mit sehr schwerwiegenden, schwerwiegenden oder moderaten Verstößen bei den Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit gemäß ISS ESG Norm Based Research.

ISS ESG Sector Based Screening:

- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an Kontroversen gemäß ISS ESG Sector Based Screening.

SDG-Assessment

Der Emittent weist gemäß ISS ESG SDG Solutions Score einen positiven SDG Gesamtscore aus (SDG Solutions Score - Overall Score, mindestens +0,1) und weist keinen negativen SDG-Teilscore auf ein Einzelziel der SDG (mindestens +0,1 in einem SDG-Teilziel und mindestens 0 in allen anderen SDG-Teilzielen) aus.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

Der Anteil der investierten Assets, die auf SDGs „Environmental Objectives“ einzahlen, betrug zum Berichtsstichtag 89,56%,
der Anteil der investierten Assets, die auf SDGs „Social Objectives“ einzahlen, betrug zum Berichtsstichtag 89,12%
und haben dabei jeweils keinen negativen SDG-Teilscore auf ein Einzelziel der SDGs aufgewiesen.

Der Anteil nachhaltiger Assets betrug unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) aus Anhang I der Delegierten-Verordnung (EU) 2022/1288) zum Berichtsstichtag 98,23%.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen? [**

Zum Stichtag des letzten Berichts betrug der Anteil der investierten Assets, die auf SDGs „Environmental Objectives“ einzahlen, zum Berichtsstichtag 94,06%. Der Anteil der investierten Assets, die auf SDGs „Social Objectives“ einzahlen, betrug 93,43%.

Der Anteil nachhaltiger Assets betrug unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) aus Anhang I der Delegierten-Verordnung (EU) 2022/1288) 90,25%.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die Qualifikation eines Investments als Nachhaltig erfolgt anhand der Bemessung des Beitrags der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Emittenten zu den SDG. Um den Anteil nachhaltiger Investments zu bestimmen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreifen der Anlageberater und das Portfoliomanagement wesentliche Maßnahmen in einem mehrstufigen Prozess.

Es wird anhand des von der Ratingagentur ISS ESG entwickelten SDG Solutions Assessment bemessen, (1) ob eine wirtschaftliche Aktivität eines Emittenten zu einem oder mehreren der SDGs beiträgt, (2) ob die wirtschaftliche Aktivität oder andere wirtschaftliche Aktivitäten dieses Emittenten einem dieser Ziele des SDG erheblich schaden (Do Not Significantly Harm - DNSH) und (3) ob die wirtschaftliche Aktivität unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.

Die Prüfung des DNSH ist zum Berichtsstichtag integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsanalyse.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Principal Adverse Impacts werden systematisch in die Analyse der Investments eingebunden. Anhand der Ausschlusskriterien und des ISS SDG Solution Assessments stellt das Portfoliomanagement sicher, dass keiner der investierbaren Emittenten mittels seiner Produkt- oder Dienstleistungskategorien eine Beeinträchtigung auf Einzelzielebene aufweist und insofern einen negativen Beitrag zu den SDGs leistet.

Das Anlageuniversum des Teilfonds unterliegt diesbezüglich einem permanenten Screening. Ergeben sich schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen Ausschlusskriterien oder wirken sich Umsätze oder Dienstleistungen von Emittenten nicht mehr positiv auf SDG-Teilziele aus, wird ein Emittent unter Beobachtung gestellt oder aus dem Anlageuniversum entfernt (aus dem Portfolio verkauft).

Bei der Analyse der Vermögensgegenstände des Teilfonds wurden zum Berichtsstichtag auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen ("Principal Adverse Impact" oder "PAI", siehe ausführliche Darstellung nachfolgend) berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei der Analyse für nachhaltige Investitionen erfolgt eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multi-nationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und /o-der in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Verstöße von Emittenten in Zusammenhang mit der Verletzung dieser etablierten Standards werden beim ISS ESG- Norm Based Research offengelegt (Ausschlusskriterien).

Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln (zusätzlich) mit dem PAI-Indikator 10 und 11 gemessen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zum Berichtsstichtag hat das Portfoliomanagement bei der Analyse nachhaltiger Investments die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("Principal Adverse Impact" oder "PAI") aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

1. Berücksichtigung mittels Ausschlusses:

- PAI 3: Emittenten mit einer vergleichsweise hohen Treibhausgasemissionsintensität für ihren jeweiligen Sektor werden ausgeschlossen*.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen werden ausgeschlossen.
- PAI 7: Emittenten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, werden ausgeschlossen.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder verifizierten Verstößen gegen etablierte Normen so-wie schweren oder sehr schweren Kontroversen werden ausgeschlossen.
- PAI 14: Emittenten, die nachweislich in umstrittene Waffen involviert sind, werden ausgeschlossen.

* Da die GHG Emissionsintensität von Industrie zu Industrie variiert, werden Prozentdaten für die GHG Emissionsintensität für jeden NACE Code Sektor berechnet. Emittenten mit einer Emissionsintensität oberhalb von 75% werden ausgeschlossen.

2. Berücksichtigung mittels Engagements:

- PAI 11: Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- PAI 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand.

3. Berücksichtigung als Teil des DNSH Assessments für nachhaltige Investitionen:

- PAI 5, 6, 8, 9, 12: Die Datenlage zu diesen Indikatoren erscheint noch nicht ausreichend und nach eigenen Angaben der Ratingagentur ISS ESG noch nicht konsistent zu den eigentlichen Vorgaben der RTS. Da jedoch Emittenten, die erhebliche negative Auswirkungen auf einen der SDGs haben, vom Anteil nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen wurden, wurden die negativen Auswirkungen dieser PAIs für nachhaltige Investitionen in der Gesamtbewertung des DNSH- Assessments berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% Vermögen	Land
Renewi Plc.	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	4,93	Großbritannien
PNE AG v.22(2027)	Investitionsgüter	4,68	Deutschland
ProCredit Holding AG	Banken	4,53	Deutschland
Roche Holding AG Genussscheine	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,74	Schweiz
Vonovia SE	Immobilienmanagement und -entwicklung	3,65	Deutschland
WashTec AG	Investitionsgüter	3,30	Deutschland
ABO Energy GmbH & Co. KGaA v.24(2029)	Versorgungsbetriebe	3,23	Deutschland
ABO Energy GmbH & Co. KGaA	Versorgungsbetriebe	3,03	Deutschland
PNE AG	Investitionsgüter	2,99	Deutschland
Legal & General Group Plc.	Versicherungen	2,92	Großbritannien

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, berechnet aus dem Mittelwert der Anteile zu den Kalenderquartalsenden im Bezugszeitraum:

Hier per Stichtag
30.12.2024

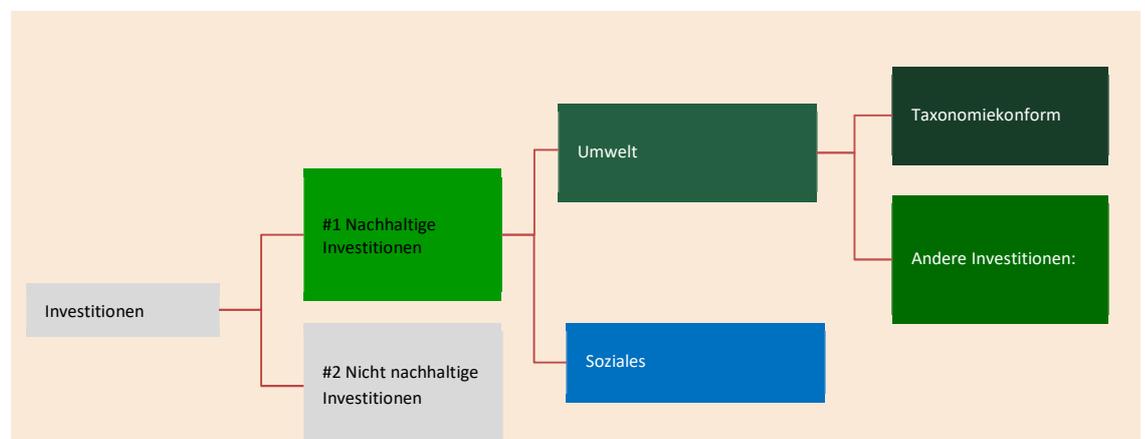


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Derr Teilfonds hat mit 98,23% zum Berichtsstichtag mindestens 80% seines Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen

(#1 nachhaltige Investitionen) investiert. 1,77% % der Investitionen erfüllen diese Merkmale nicht (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Branche	% Vermögen
Investitionsgüter	27,64
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	9,74
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	8,58
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	7,59
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	6,93
Versorgungsbetriebe	6,89
Immobilienmanagement und -entwicklung	5,73
Banken	4,53
Versicherungen	4,32
Telekommunikationsdienste	3,31
Software & Dienste	3,18
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,99
Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	2,33
Transportwesen	2,21
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	1,91
Energie	1,16
Hardware & Ausrüstung	0,74
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,40



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in #1 Nachhaltige Investitionen und #2 Nicht nachhaltige Investitionen wurde nicht berücksichtigt.

Als Hauptziel verfolgt der Teilfonds einen positiven Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen.

Daher verpflichtet sich dieser Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

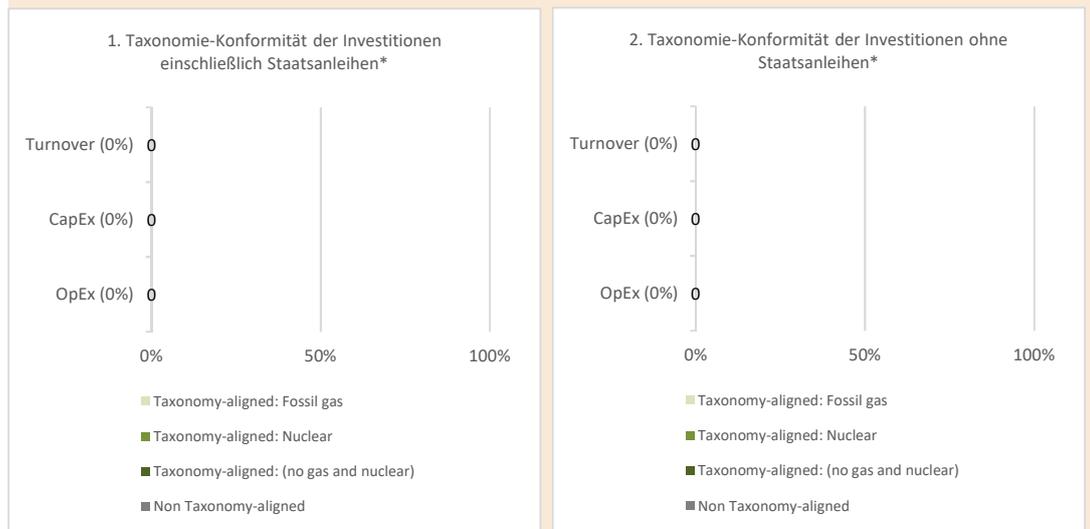
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf rile Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Übergangstätigkeiten: 0%.
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

* Der Teilfonds orientiert sich nicht an der EU-Taxonomie. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug zum Berichtsstichtag 98,23%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

* Der Teilfonds orientiert sich nicht an der EU-Taxonomie. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug 98,23%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ können alle in der Anlagepolitik des Teilfonds ausgewiesenen Vermögensgegenstände fallen, inklusive Barmittel und Derivaten. Diese Vermögensgegenstände können unter anderem zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden. Es kommt auch vor, dass das Fondsmanagement in Emittenten investieren möchte, die (noch) nicht von ISS ESG geratet sind (vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen) und für die keine (ausreichenden oder vollständigen) Daten vorliegen. Bevor diese Unternehmen in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, werden diese von der UmweltBank im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsleistung (ESG/SDG) überprüft. Hierbei werden z.B. Geschäftsberichte, Pressemeldungen und die Internetseite des Unternehmens begutachtet und es erfolgt eine qualitative Bewertung zur Investierbarkeit.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds wesentliche Maßnahmen in Form des aktiven Engagements. Unter Engagement verstehen wir die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen und Anstrengungen zur Verbesserung möglicher negativer Indikatoren oder Faktoren durch die proaktive Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen im Unternehmen.

Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft versteht sich im Zusammenspiel mit der UmweltBank (Anlageberater) als aktiver und verantwortungsvoller Investor. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und zur

Förderung der Nachhaltigkeit. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, werden individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen. Ausführlichere Informationen zu unseren konkreten Engagements sind unter <https://gsp-kag.com/fonds> abrufbar.



Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.